

# GEDANKEN ZUM STANDARDSETTING

## Ein Rückblick zum Standardsetting in der Schweiz aus der Sicht des Präsidenten des Stiftungsrats FER

**Der Autor prägt und begleitet die Entwicklung der Swiss GAAP FER seit deren Gründung im Jahre 1984. Der Beitrag reflektiert die Entwicklung der Swiss GAAP FER und die parallelen Geschehnisse im Bereich der Rechnungslegung.**

### 1. ENTSTEHUNG DER SWISS GAAP FER

Die Rechnungslegung im Sinne der finanziellen Berichterstattung wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in englischsprachigen Ländern in erster Linie ausserhalb des üblichen Gesetzgebungsverfahrens geregelt. Entsprechend widerspiegelte dort die Rechnungslegung primär das Denken von Management und Kapitalmarkt. In Kontinentaleuropa sowie den davon beeinflussten Ländern dominierten dagegen gesetzliche und somit stark juristisch geprägte Konzepte. In der Schweiz fanden sich dazu lange Zeit nur wenige Bestimmungen im Buchführungs- bzw. Gesellschaftsrecht. Publikumsfirmen orientierten sich an ausländischen Konzepten oder entwickelten interessante, eigene Lösungen wie beispielsweise die tageswertige Bilanzierung der damaligen *Ciba*. In den Siebzigerjahren beschleunigten drei fast zeitgleiche Ereignisse die Entwicklung in der Schweiz: In den USA, dem führenden Kapitalmarkt, wurde die Zusammensetzung des Standardsetters des Financial Accounting Standards Board (FASB) neu geordnet und die Kadenz beim Erlass von Vorgaben erhöht. Die Europäische Gemeinschaft, EG (heutige EU), versuchte mit Richtlinien die sehr unterschiedlichen nationalen Rechnungslegungsvorgaben einander anzugleichen und auf ein besseres Niveau anzuheben. Mit der Gründung des *International Accounting Standard Committee (IASC)* begann ein stark vom Berufsstand der Wirtschaftsprüfer geprägtes Gremium, Regeln aufzustellen. Diese waren für Länder in Entwicklung, die kaum eigene Konzepte der Rechnungslegung entwickelt hatten, interessant und wurden daher zum Teil gleich integral übernommen. Mangels eigener Richtlinien zur Rechnungslegung im Kon-

zern begannen auch Schweizer Publikumsfirmen die *International Accounting Standards (IAS)* anzuwenden.

Die vom St. Galler Universitätsprofessor *André Zünd* zu Beginn der Achzigerjahre initiierte *Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER)* schliesst im Vergleich zu den anderen Konzepten sämtliche Stakeholder der finanziellen Berichterstattung mit ein. Zudem legte sie den Fokus auf Stetigkeit in Darstellung und Bewertung, weniger dagegen auf Vergleichbarkeit über die unterschiedlichsten Unternehmen und Branchen hinweg. Dieser Unterschied ist noch heute im Vergleich zu den *International Financial Reporting Standards, IFRS* (den auf die IAS nachfolgenden Regeln des *International Accounting Standards Board [IASB]*, der Nachfolgeorganisation des IASC), oder den US GAAP wesentlich.

Obwohl die ersten Fachempfehlungen aus heutiger Sicht eher zahnlos ausfielen bzw. nur offensichtliche Lücken füllten, wie jene der Gliederung und minimaler Angaben zu Darstellung und Bewertung im Anhang, war der Widerstand in Unternehmenskreisen erstaunlich hoch, insbesondere im Umfeld der *Industrie Holding* (heute *Swiss Holdings*). Banken wiederum ignorierten jahrelang die neu angebotenen Möglichkeiten für eine bessere Rechnungslegung im Rahmen von Kreditvergaben an KMU. Finanzanalysten bevorzugten ausländische Standards; der «Duft der weiten Welt» hatte für die Gestaltung der Konzernrechnungslegung damals Vorrang – durchaus zu Recht.

Die damalige *Treuhand-Kammer*, heute *Expertsuisse*, stützte die Ideen von *André Zünd* – der auch der erste Präsident der Fachkommission wurde – von Beginn weg. Mit *Günther Schultz (KPMG)* oder *Max Boemle (Universität Freiburg)* waren sowohl führende Fachleute als auch kritische Beobachter der Rechnungslegung Schweizer Publikumsfirmen im Fachausschuss involviert. Der Schreibende durfte ebenfalls von Beginn an im Fachausschuss mitwirken. *Peter Bertschinger* war der erste Fachsekretär.

### 2. ERWEITERUNG DER SWISS GAAP FER

Eine bessere Vermarktung und zugleich Positionierung bezüglich Ausrichtung des Konzepts ergab sich durch das neue Branding gleich nach dem ersten Wechsel im Präsidium der Fachkommission. Aus den «harmlosen» FER wurde die



GIORGIO BEHR, PROF. EM.  
DR. IUR., DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,  
PRÄSIDENT DES STIFTUNGSRATS, STIFTUNG FÜR FACHEMPFEHLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG,  
VR-PRÄSIDENT/INHABER  
BBC GROUP, BUCHBERG/SH



«Marke» Swiss GAAP FER, in Anlehnung an die US GAAP. Damit war sofort erkennbar, worum es ging und welche Ambition dahinterstand: das Schaffen eines Rahmens für eine «fair presentation» – eine angemessene Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens über die Rechnungslegung. Mit dem Fokus auf die Konzernrechnung, welche in der Schweiz kaum geregelt war, konnten viel präzisere und in der Praxis hilfreiche Standards für eine Vielzahl wichtiger Fragen erarbeitet und verabschiedet werden. Mehr und mehr privat gehaltene Unternehmen nutzten diese Möglichkeiten für die Erstellung der eigenen Konzernrechnung. Zwar gab es immer wieder Tendenzen auch innerhalb der Fachkommission, weitgehend Ansätze aus den internationalen Gremien zu übernehmen. Dies galt beispielsweise für die Behandlung des Goodwills, bei dem die Swiss GAAP FER den Gedanken der Amortisation beibehielten, auch nach dem Wechsel des IASB auf das «Bewertungskonzept» im Sinne von Barwerten oder Marktwerten mit dem notwendigen Impairment bei Verschlechterung der Lage. Immer wieder gab es auf Druck von aussen oder Anregung von innen Diskussionen betreffend Ausweitung der Segmentberichterstattung. Weil die Swiss GAAP FER auch von national zwar bedeutenden, im internationalen Vergleich aber dennoch eher kleinen Konzernen angewendet werden, kann die Segmentberichterstattung nicht unerhebliche nachteilige Konsequenzen für diese Unternehmen haben.

In einem nächsten Schritt wurden wichtige Branchen angesprochen, beispielsweise Pensionskassen oder gemeinnützige Organisationen. Schon früh widmete sich die Stiftung FER der Rechnungslegung von Versicherungen. In diesem Zusammenhang ergaben sich für den Verfasser dieses Beitrags einige interessante Erkenntnisse. Der Vertreter der Branche Rückversicherung beispielsweise stellte überzeugend klar, dass für jenes Geschäftsmodell im Grunde eine halbwegs aussagekräftige Bilanzierung nur über mehrere Jahresperioden hinweg (er meinte nur alle 10 Jahre) möglich sei. Ein anerkannter Branchenanalyst in London wiederum bestätigte, dass die Fachempfehlung der Schweiz für ihn genügend griffig sei. Entscheidende Erkenntnisse holt er sich einerseits in Managementinterviews, vor allem aber über die in den wichtigsten nationalen Märkten bei den Behörden hinterlegten Daten. In einer späteren Dissertation (*Rainer Schöllhammer*, Universität St. Gallen, 2003, *Financial Reporting by Insurers*) konnten wir darlegen, dass beispielsweise in der Sparte Lebensversicherungen eine völlig andere, primär auf die «zeitliche Schichtung» von Ein- und Auszahlungen ausgerichtete Präsentation viel sinnvoller wäre. All diese Erkenntnisse wären wichtig, finden sich aber nirgendwo in den Diskussionen des IASC bzw. IASB.

In jenen Jahren (1990–2005) ergab sich eine gute Zusammenarbeit zwischen dem IASC und der Stiftung FER bzw. der *Universität St. Gallen*. Regelmässig verbrachten Doktoranden des Verfassers Zeitabschnitte ihres Studiums beim IASC in London und erarbeiteten sowohl für ihre wissenschaftliche Publikation als auch für die Stiftung FER interessante Erkenntnisse. Der *Nestlé*-Konzern als einer der ersten IAS-Anwender in der Schweiz erkannte zusammen mit einigen anderen Schweizer Konzernen das Potenzial einer di-

rekten Mitarbeit im IASC. Mit *Harry Schmid*, assistiert von *Philipp Hallauer* (dem späteren VR-Präsidenten der KPMG Schweiz), konnte so der Gesichtspunkt des «Preparers» in das stark von Wirtschaftsprüfern, Analysten und Professoren geprägte Verfahren der Entwicklung von Standards beim

---

«Obwohl die ersten Fachempfehlungen nur offensichtliche Lücken füllten, war der Widerstand in Unternehmenskreisen erstaunlich hoch.»

IASC eingebracht werden. Leider unterschätzten Vertreter der Schweizer Versicherungsbranche damals die ihnen via Stiftung FER verschaffte Möglichkeit, sich direkt bei der Ausarbeitung einer Versicherungsrichtlinie einzubringen.

### 3. ETABLIERUNG DER SWISS GAAP FER

In der Phase des Wechsels des Präsidiums vom Initianten der FER, André Zünd, zum Autor wurden erste Studien zuhanden der – damals noch komplex organisierten – Börsen betreffend Verbesserung der Rechnungslegung erarbeitet. Fachsekretär in jener Zeit war übrigens der heutige FCZ-Präsident *Ancillo Canepa*. Über mehrere Schritte ergab sich mit der Zeit der Ansatz, eine Rechnungslegung entweder nach US GAAP, EU-Richtlinien, Swiss GAAP FER oder anderen international anerkannten Standards (bspw. Australian oder Canadian GAAP) zu verlangen. Damit erreichten die Swiss GAAP FER erstmals eine gewisse offizielle Anerkennung. Folgerichtig wurde für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben eine Stelle bei der Schweizer Börse eingerichtet; diese Fachperson wiederum legte ihre Erkenntnisse einem kleinen Gremium vor, das der Autor in der Anfangsphase präsierte und dem je ein Vertreter der Konzerne als «Anwender» bzw. der Wirtschaftsprüfergesellschaften angehörten. Einige Mängel dieser ersten Reviews gehören in die Kategorie «Schmunzeln»: So stimmte in einem Fall das Total der Aktiven nicht mit jenem der Passiven überein, in einem anderen Fall erfolgte die Publikation erst Monate nach dem vorgegebenen Termin, oder die – eigentlich einfach einzuhaltenen – Gliederungsvorschriften wurden in eklatanter Weise verletzt, Angaben im Anhang einfach weggelassen oder der Grundsatz der Stetigkeit bezüglich Darstellung und Bewertung ignoriert. Einer der ersten Leiter dieser Fachstelle ist heute übrigens Direktor der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB).

Mit der Übernahme des Präsidiums im Verwaltungsrat der *Saurer* (2007 übernommen von der damaligen *OC Oerlikon*) hat der Verfasser sowohl das FER-Fachausschuss-Präsidium als auch den Vorsitz im Ausschuss der Schweizer Börse abgegeben, um jeglichen Interessenkonflikt vorweg zu vermeiden.

Der dritte Präsident des Fachausschusses, Prof. Dr. *Conrad Meyer*, fokussierte seine Aktivitäten u. a. auf die Segmentierung der Nutzer durch einen modularen Aufbau der FER:

KMU konnten sich auf die Anwendung der neu als «Kern-FER» definierten wichtigsten Empfehlungen beschränken oder für ihre Konzernrechnung aus dem Vollen schöpfen. Für Publikumsfirmen wiederum wurde der bereits vorhandene Empfehlungssatz gezielt überarbeitet und ergänzt. Das IASB als Nachfolgeorganisation des IASC hatte die früheren

---

*«Die Swiss GAAP FER verzichteten auf den Anspruch, alles aufgrund von <Marktwerten> ansetzen zu können.»*

IAS zu IFRS gewandelt und damit den Schritt weg von der Managementsicht und dem Erfolgsrechnungsdenken hin zu einer «Momentaufnahme», einem «Barwert» und einer eigentlichen «Unternehmensbewertung» gemacht. Die Swiss GAAP FER dagegen verzichteten auf den Anspruch, alles aufgrund von «Marktwerten» ansetzen zu können. Die IFRS haben selbstverständlich zumindest vordergründig das Odium von «Willkür des Managements» abgelegt – aber die Systematisierung der Bewertung greift notgedrungen auf sehr viele Annahmen. Diese Annahmen müssen im letz-

ten Detail nicht zwingend offengelegt werden, sind aber bezüglich «Richtigkeit» nicht ohne Weiteres überprüfbar. Etwas plakativ gesprochen wird Willkür (wie z. B. bei der Bildung von Bewertungsreserven, einer der Möglichkeiten des Entstehens stiller Reserven) ersetzt durch eine auf Annahmen basierende, mathematisch unterlegte, oft (z. B. bei OTC gehandelten Werten) schwer nachvollziehbare Indikatoren-Kette.

Die hohe Kadenz im Erlass sowie in der «Nachschärfung» von Standards führt regelmässig zu hohen Kosten für die Konzerne, welche IFRS anwenden. Weil Analysten und Investment Professionals für ihre Entscheidungsfindung nicht nur auf die Rechnungslegung, sondern ebenso stark auf Marktanalysen (einschliesslich Quervergleich von Branchen) und eine Einschätzung des Managements (im weitesten Sinne) abstellen, relativiert sich für sie der «Wert» der umfangreichen IFRS. Stellt man auf den Kundennutzen ab, also den Informationsgehalt der aktuellen oder potenziellen Investoren sowie weiterer Stakeholders, ist hinter den mit doch hohen Kosten geschaffenen «Mehrwert» der modernen Rechnungslegung ein Fragezeichen zu setzen. Für Aufsichtsbehörden ist ein Teil der Details in der immer dichteren Berichterstattung sicher wichtig. Für die meisten Adres-

saten dagegen sind viele Angaben und Konzepte teilweise verwirrend und jedenfalls nicht leicht nachvollziehbar. Analysten und professionelle Investoren wiederum setzen auf eine Vielzahl von Informationen ausserhalb der Rechnungslegung. Andere Stakeholders wiederum drängen auf mehr Informationen wie beispielsweise unter dem Stichwort Corporate Social Responsibility.

Die resultierende Kombination von internationaler Akzeptanz der Swiss GAAP FER und Problematik der komplexen, rasch ändernden IFRS bewog daher immer mehr Mid-Caps

### «Das jahrzehntelang gepflegt Dogma der Einheit des Aktienrechts für die Rechnungslegung wurde ad acta gelegt.»

(im internationalen Vergleich, nach Schweizer Massstäben sind einige Swiss-GAAP-FER-Anwender recht grosse Konzerne) wie z.B. das SMI-Unternehmen *Swatch Group* dazu, den «Weg zurück» einzuschlagen und die Rechnungslegung von den IFRS auf die Swiss GAAP FER umzustellen. Ein Kernpunkt der Entscheidung zugunsten der Swiss GAAP FER ist – ebenso wie für die Kritik gegenüber diesen Konzernen – die Frage der Segmentberichterstattung. Die IFRS lassen zwar für die Definition von Segmenten einen gewissen Spielraum. Tendenziell sind vor allem kleinere Firmen von der Offenlegung der Segmente und den für die Konkurrenz interessanten Zahlen gemäss IFRS-Konzept benachteiligt. Zudem geht der Detaillierungsgrad der Segmentzahlen sehr weit. Zu hinterfragen ist auch die Rechnungslegung in Bezug auf Verpflichtungen aus Altersvorsorge-Konzepten. Der – zumindest angedeutete – Schritt zurück bezüglich Behandlung des Goodwills in den IFRS wiederum signalisiert, dass der kapitalmarktorientierte «Barwert-Ansatz» und das Primat der Bewertung im Zeitpunkt der Bilanzierung nicht mehr unbestritten sind. Die «Multiple Expansion» in der Bewertung von Konzernen, z. B. ausgehend von EBIT-Zahlen, ist übrigens nicht nur der drastischen Reduktion des Zinsniveaus geschuldet. Nach der Abschaffung der Pflicht zur Amortisation des Goodwills hat sich das in vielen Präsentationen vorausgesagte «Ignorieren» des Wegfalls dieser Amortisation bewahrheitet – mindestens bezüglich jenes Teils des Mehrwerts bei Unternehmenskäufen, der nicht den zu amortisierenden Positionen zugewiesen werden kann bzw. muss. Vereinfacht ausgedrückt – also ohne die vorstehende Eingrenzung – wird der EBIT schon fast dem früheren EBITA gleichgesetzt.

Die dem Autor gebotene Möglichkeit, nach der Ausarbeitung des Entwurfs für das Revisionsrecht (mit dem die «eingeschränkte Revision» eingeführt wurde, die sich in der Praxis sehr bewährt hat und auch in der EU schon als möglicher Ansatz für die Prüfung der vielen KMU diskutiert wurde) auch einen Entwurf für eine vollständige Revision des Rechts zur Buchführung und Rechnungslegung auszuarbeiten (unter Beizug von *Walter Sterchi*, dem Autor des Kontenrahmens für KMU und somit Vertreter der Anliegen des Gewerbes) war Anlass, die den Swiss GAAP FER zugrunde liegen-

den Ideen von der Praxis in die Gesetzgebung zu übertragen. Der Realität wurde Rechnung getragen mit den Abstufungen hinsichtlich Unternehmensgrösse sowie Eigentümerstruktur (Minderheitenschutz), und das jahrzehntelang gepflegt Dogma der Einheit des Aktienrechts für die Rechnungslegung wurde ad acta gelegt. KMU haben andere Bedürfnisse als grosse Unternehmen, Publikumsgesellschaften müssen anderen Kriterien genügen als privat gehaltene Unternehmen. Gleichzeitig konnte man über die Rechnungslegung – wie schon im Revisionsrecht – Fragen des Minderheitenschutzes bezüglich Information angehen. Für die Konzernrechnungslegung wiederum, für die die wirtschaftliche Betrachtungsweise zentral ist, sind nun die Swiss GAAP FER (und andere, international anerkannte Konzepte der Rechnungslegung) eine Option. Leider hat dann die Diskussion im Parlament ausgerechnet bezüglich Konzernrechnungslegung wichtige Anliegen des Entwurfs über den Haufen geworfen. Das neue Rechnungslegungsrecht widerspiegelt zudem die absolut mögliche Trennung zwischen steuerrechtlichen Anliegen und dem Streben nach einer angemessenen Darstellung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens.

#### 4. FAZIT UND AUSBLICK

Die Geschichte der Swiss GAAP FER war in den rund 35 Jahren des Bestehens der Stiftung stark verbunden und verflochten mit der Entwicklung der Berichterstattung kotierter Unternehmen sowie der entsprechenden Überwachung und mit den Veränderungen im Revisionsrecht sowie der Gesetzgebung, insbesondere mit der Schaffung eines eigenständigen Abschnitts zur Rechnungslegung im Schweizerischen Obligationenrecht.

Die Stabsübergabe an den vierten Präsidenten, Prof. Dr. *Peter Leibfried*, Universität St. Gallen, erfolgte in einem Zeitpunkt, in dem vielerorts moniert wird, dass die «moderne» Rechnungslegung gemäss IFRS möglicherweise zu einseitig auf – vereinfacht ausgedrückt – wissenschaftlich-mathematisch basierte Momentaufnahmen ausgerichtet wurde. Rechnungslegung ist selbstverständlich ein wichtiges Instrument für den Kapitalmarkt, unabhängig davon, ob es sich um eine «Börse» oder beispielsweise den Kreditmarkt von Banken handelt. Mathematische Methoden dominieren Untersuchungen und Konzeptionen der Rechnungslegung. Letztere ist aber ebenso «Gesetzgebung» und muss folglich auch Überlegungen sowie Methoden aus dem Bereich der Rechtswissenschaft oder gar Sozialwissenschaft beachten. Wie bei der Wirtschaftsprüfung spielen auch verhaltenspsychologische Aspekte eine Rolle. Den von einem «breiten Kreis» ausgerufenen Axiomen oder Dogmen ist daher – wie z. B. der «efficient market hypothesis» oder der «Einheit des Aktienrechts» – mit einer gewissen Vorsicht zu begegnen. Denn immerhin ist die Rechnungslegung ein wichtiges Instrument in der realen Welt der Anleger und Unternehmen. Die vielleicht nicht bis ins letzte Detail «wissenschaftlich belegte Richtigkeit», aber im Alltag bestätigte Praktikabilität muss für die Swiss GAAP FER weiterhin wegleitend bleiben. ■